

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/007/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Verfasser/in: Büter, Dr. Kai	Datum: 05.02.2019 Az.: 10-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	21.03.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Beschluss

Mitgliederversammlung 2019 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag Vorberatung:

Der Landrat wird ermächtigt, zu den folgenden Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung wie folgt abzustimmen:

- a. TOP 3: Die Tagesordnung wird anerkannt.
- b. TOP 4: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird verabschiedet.
- c. TOP 9: Der vorgelegte Jahresabschluss über die Geschäftstätigkeit des Metropolregion Rheinland e.V. wird verabschiedet.
- d. TOP 10: Der Vorstand wird entlastet. Die Stimmabgabe hierzu erfolgt nicht durch den Landrat, sondern durch einen weiteren Delegierten des Kreises Mettmann.
- e. Für die TOP 11 (Neuwahlen – Wahl einer Versammlungsleitung und Wahl einer Prüf- und Zählkommission) und 15 (Ergänzungswahlen) wird der Landrat ermächtigt, seinen

- Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen geltend zu machen.
- f. Für die TOP 12-14 (Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden; Wahl der 5 stellvertretenden Vorsitzenden; Wahl des Vorstandes) wird ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgelegt. Dem einheitlichen Wahlvorschlag wird zugestimmt. Sollten sich während der Mitgliederversammlung Änderungen hiervon ergeben, wird der Landrat ermächtigt, seinen Handlungsspielraum bei ad-hoc-Entscheidungen geltend zu machen.
 - g. TOP 16: Dem Budgetplan der MRR für 2019 wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Verfasser/in: Büter, Dr. Kai	Datum: 05.02.2019 Az.: 10-23
---	---------------------------------

Mitgliederversammlung 2019 des Metropolregion Rheinland e.V. – Stimmabgaben des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Am 29.03.2019 findet in der Stadthalle Neuss die Mitgliederversammlung 2019 des Metropolregion Rheinland e.V. statt. Der Kreis Mettmann ist als ordentliches Mitglied auf der Versammlung mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.07.2018 (s. Vorlage 10/023/2018) übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis auf Grundlage eines Kreisausschussbeschlusses aus. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus findet eine entsprechende Vorberatung statt. Darüber hinaus besitzt der Landrat einen Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung (vgl. Anlage) sieht in den Tagesordnungspunkten (TOP) 3 und 4 sowie 9 bis 16 Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor (vgl. hierzu die Berichte, Planungen und Budgetvorschläge in der Anlage). Der Landrat soll vom Kreisausschuss ermächtigt werden, entsprechend den zuvor genannten Beschlussvorschlägen die Stimme für den Kreis Mettmann abzugeben.

Der TOP 9 umfasst die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2018. Die Kassenprüfung ist seitens Kreises Heinsberg durchgeführt worden und wird im TOP 7 vorgestellt. Im Anschluss an die Vorstandssitzung am 22.03.2019 werden hierzu ggf. noch weitere Unterlagen an die Delegierten der Mitgliederversammlung versendet. Zur Sitzung des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 21.03.2019 liegen diese Unterlagen somit noch nicht vor.

Der TOP 10 beinhaltet die Entlastung des amtierenden Vorstandes. Da der Landrat Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Vereins ist, wird vorgeschlagen, dass in diesem Punkt nicht der Landrat selbst die Stimme abgibt, sondern dass dies von einem anderen Delegierten bzw. einer anderen Delegierten des Kreises Mettmann übernommen wird.

Da die TOP 11 und 15 Wahlen betreffen, bei denen sich die konkreten Vorschläge abschließend voraussichtlich erst im Laufe der Sitzung ergeben werden (Neuwahlen – Wahl einer Versammlungsleitung und Wahl einer Prüf- und Zählkommission sowie Ergänzungswahlen), soll der Landrat ermächtigt werden, von seinem Handlungsspielraum bei Ad-hoc-Entscheidungen Gebrauch zu machen.

Für die TOP 12-14 (Wahl des Vorsitzenden / der Vorsitzenden; Wahl der 5 stellvertretenden Vorsitzenden; Wahl des Vorstandes) wird ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgelegt. Diese Vorschlagsliste wird voraussichtlich am 22.03.2019 in der Vorstandssitzung des Vereins beschlossen. Sie liegt somit zur Sitzung des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 21.03.2019 ebenfalls noch nicht vor. Vom Wahlvorschlag können sich zudem während der Aussprache in der Mitgliederversammlung Änderungen ergeben. Für diesen Fall soll der Landrat ermächtigt werden, seinen Handlungsspielraum bei ad-hoc-

Entscheidungen geltend zu machen.

TOP 16 sieht den Beschluss des Budgetplans 2019 vor. Der Plan ist in der Anlage beigefügt.

Die Abstimmungen werden während der Sitzung mit Hilfe eines elektronischen Stimmabgabeverfahrens durchgeführt. Rechtssichere Wahlgänge sind gewährleistet. Das System ermöglicht sowohl offene als auch geheime Abstimmungen.

Anlage: Aktualisierte Einladung zur Mitgliederversammlung MRR